



# **„Update Maklerrecht“**

## **DKM 2010**

**Referent: Jürgen Evers**

## Überblick I

- ✓ **Rechtsprechung zum neuen Haftungsrecht**
  - ✓ Dokumentationspflicht
  - ✓ Hinweispflichten
- ✓ **Courtagezusagen: was sich VM gefallen lassen muss und was nicht**
  - ✓ Informationspflicht des VM gegenüber VU
  - ✓ Regelungen über die Entstehung des Courtageanspruchs im LV-Geschäft
  - ✓ Korrespondenzpflicht
  - ✓ Stornoreserve
  - ✓ Pensum- und Staffelpourtagen



## Überblick II

- ✓ Alleinvertretung/Punktecatalog
  - ✓ Bestandsübertragungen
  - ✓ Beendigung von Courtagezusagen
  - ✓ Ventillösung
- 
- ✓ **Bestandsveräußerung und -übertragung als Straftat?**



## Dokumentationspflicht des VM I

### Problem:

Inanspruchnahme des VM auf Schadensersatz bei pflichtwidrig unterlassener Dokumentation

### Rechtslage:

§ 63 VVG knüpft Schadensersatzanspruch erst an Verletzung der Beratungspflicht

aber: Beweislast für Korrektheit der Beratung liegt bei pflichtwidrig unterlassener Dokumentation beim VM



## Dokumentationspflicht des VM II

### Problem:

Umfang der Dokumentationspflicht bei Reduzierung des Versicherungsschutzes

### Rechtslage:

Fortfallende und verbleibende Leistungen müssen beschrieben werden

Auf Selbstverständlichkeiten, deren Bedeutung VN klar ist, muss VM nicht hinweisen (z.B. Wegfall der Deckung des Verdienstausrisikos bei Entfall der Krankentagegeld)

Zum Weiterlesen:

Evers, Dokumentation ist ein absolutes Muss: VM 10/10, 54 f.= [www.bme-law.de](http://www.bme-law.de)

## Hinweispflichten des VM I

### Problem:

Leistungsfall in der Unfallversicherung:  
Aufklärungspflicht über Ausschlussfristen

### Rechtslage:

BGH: VM ist VN gegenüber zur Betreuung verpflichtet;

VM muss VN im Leistungsfall auch über Ausschlussfristen aufklären

Zum Weiterlesen:

Evers, Leistungsfall in der Unfallversicherung: Haftungsrulle für den Makler, VW 10, 1055 = [www.bme-law.de](http://www.bme-law.de)

## Hinweispflichten des VM II

### **Problem:**

Fondsgebundene LV gegen darlehnsfinanzierte  
Einmalprämie: Aufklärungspflicht über Untauglichkeit des  
„Produkts“

### **Rechtslage:**

LG Stuttgart: fondsgebundene LV gegen  
darlehnsfinanzierte Einmalprämie ist zur Kapitalanlage  
ungeeignet;

VM muss VN darüber aufklären, dass eine solche  
Produktkombination zur Kapitalanlage ungeeignet ist

Zum Weiterlesen:

Artikel erscheint in der VM-Ausgabe für den Monat Dezember



## Informationspflicht des VM gegenüber VU I

### Problem:

Informationspflicht gegenüber dem VU  
Beendigung des VMV

### Rechtslage:

In Rechtsprechung bisher nicht geklärt:

Doppelrechtsverhältnis verpflichtet VM zur  
Rücksichtnahme auf Interessen des VU

daraus folgen Informationspflichten des VM

## **Informationspflicht des VM gegenüber VU II**

### **Rechtslage:**

Keine Infopflicht, wenn mit Interessen des VN unvereinbar

Nach Usancen entgelt Courtage auch Betreuungstätigkeit, d.h. sie ist nicht geschuldet, wenn Betreuung nicht geleistet wird

Kostenbelastung des VU bzw. des Kollektivs nicht im Interesse des VN, Benachrichtigung daher auch im Interesse des VN

Infopflicht nur, wenn VU anderweitig nicht informiert

Zum Weiterlesen:

Evers, Kundeninteressen haben Vorrang, VW 09, 1206 = [www.bme-law.de](http://www.bme-law.de)

# Entstehung des Courtageanspruchs I

## Problem:

bilanzierende VM aktivieren Courtageanspruch aus LV-Geschäft mit Vorschusszahlung; Rückstellungen für Stornorückforderungen werden bei ggf. gleichzeitiger Aktivierung der Stornoreserve passiviert.

## Rechtslage:

BFH: zu aktivieren sind realisierte Gewinne: Forderung muss rechtlich entstanden sein oder die für Entstehung wesentlichen Ursachen müssen gesetzt und mit Entstehung muss fest zu rechnen sein.

Vorschüsse des VU können als erhaltene Anzahlungen passiviert werden; maßgeblich ist § 92 IV HGB (Regelung für den VV, die nach dem BFH auch für den VM gilt); Ausgestaltung der Courtagezusage maßgeblich; möglich danach ist Entstehung mit Zahlung:

der Erstprämie;

der 60. Monatsprämie;

jeder Monatsprämie zu 1/60tel (rätierlich als Teilcourtage).



## Korrespondenzpflicht des VU nach neuem VVG I

### Neues VVG:

§ 6 VI VVG nimmt maklervermittelte Verträge von anlassbezogener Beratungspflicht während der Laufzeit des Vertrages aus

Bei Risikoplatzierung über Makler bestimmt VN von vornherein, wer für ihn den Versicherungsschutz beschaffen soll und die vertragsbegleitende Beratung übernimmt, sei es auch später durch einen anderen Makler

Aufgrund der ursprünglichen Bestimmung des VN ist VU zur Korrespondenz mit dem Makler verpflichtet



## Korrespondenzpflicht des VU nach neuem VVG II

### Neues VVG:

Wurde Versicherungsvertrag ursprünglich von Versicherungsvertreter oder Angestellten des VU vermittelt, obliegt dem VU gemäß § 6 IV VVG über die Vertragslaufzeit die Beratung des VN

Diese Pflicht besteht auch, wenn der VN zu einem späteren Zeitpunkt einen Makler beauftragt

Die Beauftragung eines Maklers lässt die Beratungspflichten des VU unberührt



## Korrespondenzpflicht des VU nach neuem VVG III

### Neues VVG:

VU entscheidet, wer vertragsbegleitende Beratung durchführt (Angestellter oder Vertreter) Grundlage: ungeschriebene Nebenbestimmung zum Versicherungsvertrag

Makler ist in Bezug auf Beratungspflicht nicht Erfüllungsgehilfe des VU

VN hat nicht die Möglichkeit, die Erfüllungshandlung des VU einseitig abweichend vom Versicherungsvertrag zu bestimmen; Grundlage:

Grundsatz der Vertragsbindung



## Korrespondenzpflicht des VU nach neuem VVG IV

### Neues VVG:

Daraus folgt: VU hat gegenüber Makler keine Korrespondenzpflicht

Zur Begründung einer Korrespondenzpflicht bedarf es einer den Versicherungsvertrag abändernden Vereinbarung

Zum Weiterlesen:

Evers/Friele, Beratungspflichten des Versicherers und Korrespondenzpflicht, VW 03/09 = [www.bme-law.de](http://www.bme-law.de)



## Stornoreserve I

### Problem:

Wird vereinbarter Höchstbetrag erreicht und geht das Vermittlungsvolumen zurück, erfolgt i.d.R. keine Anpassung (Reduzierung); Stornoreserve bleibt bis zum letzten Vertrag, der aus der Stornohaftungszeit fällt u.U. über Jahre bestehen.

### Rechtslage:

Im Falle der Übersicherung ist Versicherer zur Auszahlung des Teils der Stornoreserve verpflichtet, der das Haftungsvolumen übersteigt; entgegenstehende Regelung verstößt gegen § 138 BGB.



## Stornoreserve II

### Lösung:

Anspruch auf periodische Abrechnung über das Stornoreservekonto unter Darlegung der Summe unverdienter Courtagen

Anspruch auf Auszahlung der Stornoreserve, die unverdiente Courtagen übersteigt

## Pensum- und Staffeltourtagen I

### **Problem:**

Courtage ist nach Grund oder Höhe abhängig von dem Volumen des betreuten Bestandsgeschäfts (Grund) oder zugeführten Neugeschäfts (Höhe)

### **Rechtslage:**

Pensum- oder Staffeltourtagen grds. mit VM-Status vereinbar; VM wird rechtlich nicht gehindert, Kundeninteresse wahrzunehmen; nur wenn wirtschaftlicher Zwang so stark, dass er einem rechtlichen in der Wirkung gleichkäme, wären Pensum- oder Staffeltourtagen unzulässig



## **Pensum- und Staffeltourtagen II**

### **Problem:**

Courtage ist nach Grund oder Höhe abhängig von dem Volumen des betreuten Bestandsgeschäfts oder zugeführten Neugeschäfts

### **Lösung:**

Vermeidung von extrem steigenden Staffeln und erheblichen Bestandsgrößenschwellen

## Alleinvertretung/Punktecatalog I

### Problem:

VU übernehmen Punktecatalog zur Vermeidung einer missbräuchlichen Ausgestaltung von VMV in Courtagezusage und untersagen Alleinvertretung durch VM

### Rechtslage:

Punktecatalog ≠ verbindliches Recht, obgleich gemäß § 102 GWB bei BaFin und BKartA angemeldet

- Alleinvertretung ≠ Betreuungsklausel i.S. des BaFin-Rd-Schr. v. 24.05.1978 - Z2 V 346/78 -
- VM unterliegen Aufsicht durch IHK; Versicherer ≠ Ersatz-Aufsicht



## Alleinvertretung/Punktecatalog II

### Problem:

Versicherer übernehmen Punktecatalog zur Vermeidung einer missbräuchlichen Ausgestaltung von VMV in Courtagezusage und untersagen Alleinvertretung durch VM

### Lösung:

Sinn der Alleinvertretung erläutern, auf Kündigungsmöglichkeit hinweisen und Punktecatalogklausel streichen



## Bestandsübertragungen

### Problem:

Versicherer erteilen Courtagezusage unter Übertragung von Maklerbeständen gegen Übernahme der Haftung für Rückprovisionen

### Lösung:

Bestandsübertragungsvereinbarung muss klarstellen, dass VM das Betreuungsrecht über Beendigung der Courtagezusage hinaus erwirbt



## Beendigung von Courtagezusagen

### Problem:

Widerruf oft fristlos und mit sofortiger Wirkung möglich

### Lösung

Widerruf an Fristen koppeln, damit VM sich auf die Beendigung der Zusammenarbeit im Neugeschäft einrichten kann

## Ventillösung

### Problem:

Gebundene Vertreter der Itzehoer vermitteln im Rahmen der „Ventillösung“ Krankenversicherungsgeschäft für mehrere und verschiedene Krankenversicherer

### Rechtslage

OLG Schleswig: kein Wettbewerbsverstoß, da gebundene Vertreter unter dem Haftungsdach des VU auch konkurrierende Versicherer vertreten können

Zum Weiterlesen:

Evers, Ventillösung: zweifelhaftes Privileg der Ausschließlichkeit, VM 08/10, S. 42f. = [www-bme-law.de](http://www-bme-law.de)

## Bestandsveräußerung und -übertragung als Straftat?

### Problem:

§ 203 StGB: Verletzung von Privatgeheimnissen

I. Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis ... offenbart, das ihm als ... 6. Angehörigen eines privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherers anvertraut ... ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

### Rechtslage

BGH: VV = Angehöriger; VM ebenfalls Angehöriger? VM steht zwar im Lager des VN, unterhält aber Doppelrechtsverhältnis zum VU

Zum Weiterlesen: Evers, Abrechnung als Straftat, VW 09, 529 = [www.bme-law.de](http://www.bme-law.de)



**Fragen ?**



**Partner:** Dr. Gernot Blanke, Dr. Klaus Meier, Jürgen Evers

**Bereich Vertriebsrecht:** Jürgen Evers, Daniela Eikelmann, Reinhold Friele, Britta Oberst; Aline Reus, Sascha Alexander Stallbaum,

**Adresse:** Kurfürstenallee 23  
28211 Bremen

**Telefon:** 0421 / 94 94 6 0

**Telefax:** 0421 / 94 94 6 66

**E-Mail:** [info@bme-law.de](mailto:info@bme-law.de)

**Internet:** <http://www.bme-law.de>



finden sie unter <http://www.bme-law.de>